

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.
1791-1811
1803**

29 (18.7.1803)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-117468](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-117468)

Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.

Verordnung

Dem hiesigen Consistorio ist am 29sten des vorigen Monats nachfolgendes gnädigste Rescript Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht, unserer gnädigsten Frau Landesadministratorin, insinuiert worden:

Von Gottes Gnaden, Siderica Auguste Sophia, verwitwete und geborne Fürstin zu Anhalt Herzogin zu Sachsen, Engern und Westphalen, Gräfin zu Askanien, Frau zu Bernburg und Zerbst, Landesadministratorin der Russisch - Kaiserlichen Erbberthschaft Jever, und des Russisch Kaiserlichen St. Catharinen Ordens Ritterin etc. etc.

Unsere gnädigsten Gruss zuvor;
Veste Würdige und Hochgelahrte Räte; Liebe Andächtige und Gerothe!

Wir haben verlesen, was ihr, die Verlegung des Begräbnißplatzes aus der Stadt nach dem Vorstadtkirchhofe betreffend, unter dem 13ten dieses Monats fernerweit an Uns berichtet habt.

Wenn wir nun aus Gründen der medicinischen Polizey das fernere Begraben auf dem Stadtkirchhofe zu verbieten, der Nothdurft erachten, und in die von dem weit größern Theile der Interessenten gewünschte Applanirung dieses Platzes Landesherlich einwilligen beschlossen haben; Als fügen Wir euch solches zu wissen, mit dem gnädigsten Begehren, ihr wolle, unter öffentlicher Bekanntmachung dieser unserer Entschliessung, diejenigen Interessenten, welche in dem präclusivisch angesetzten Termine mit ihrer Erklärung nicht eingekommen sind dem erlassenen Auftrufe gemäß nunmehr präcludiren, den Interessenten aber, welche

sich gemeldet, auf dem Vorstadtkirchhofe die gehörige Anzahl Gräber anweisen, und mit Applanirung des Stadtkirchhofes verfahren; wobey ihr aber, so wohl die wegen der Gesundheit der Einwohner nothwendigen Rücksichten mit einiger Inziehung des Physikus zu nehmen als auch jede mögliche Vorkehrung damit nicht hierbey einiger Unfug oder Verunglimpfung begangen werde, sorgfältigst zu treffen nicht verfehlen werdet.

Aleran geschiehet Unsere Willensmeinung, und Wir verbleiben euch mit Gnaden wohl bey gethan.

Gegeben Jever am 23sten Juny 1803.

S. A. S. v. u. g. J. 3. Anhalt

J. A. C. von Kalitsch.

G. S. Müller.

Zur Vollziehung dieses gnädigsten Rescripts ist nun die baldige Angabe der Gräber auf dem hiesigen Stadtkirchhofe und die Bescheinigung des Eigenthums derselben, von Seiten der Interessenten unumgänglich nothwendig.

Es werden daher die Eigenthümer der Begräbnißstellen auf dem hiesigen Stadtkirchhofe hiedurch aufgefodert und angewiesen, die Quantität und das Eigenthum ihrer Lagerstellen bey dem Regierungsrath von Honrichs, als Consistorialsecretair, vom 27sten September bis den 1sten October d. J. des Vormittags von 9 bis 12 Uhr, anzugeben und zu bescheinigen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie auf dem Vorstadtkirchhofe dieser Begräbnißstellen wegen keinen Ersatz erhalten. Wornach. etc. etc.

Sigl. Jever d. 4 Jul. 1803.

Aus Kayserlichem Consistorio hieselbst.

Gerichel: Procl.

o Zu Brüdern Rudolph Christians Bergantung von Gold, Silber, Zinnen,

Schränke, Tische, Stühle, allerley Frauenkleidungsstücke, als seidene Züene und Saturnkleider, Spigen, Mügen, Kabkes von Drappdor, Früchte aufm Halm, als Haber, Gersten, Bohnen, Roden, Weizen, Mehde, Ettgrode, Pferde p. m. 20 ferte Kühe, welche bis Michaeli d. J. auf des Verkäufers Lande grasen können, und jung Vieh ist terminus auf den Freitag a 5 den 22 July, in dessen Behausung zu Förriesdorf in Zettenser Kirchspiel angesetzt worden, und wird der Zahlungstermin bis zum 1. Dec. d. J. hinausgesetzt werden. Sign. Jever 30 Juny 1803.

Aus dem Landgerichte hieselbst,

2. Zu des Medmer Dauen Vergantung von verschiedenen Feldfrüchten als Waizen, Korn, Haber, Roden, und Mehde, und Ettgrode ist terminus auf den Dienstag als den 19. Julius auf dessen Lande zum Horum angesetzt worden. Sigl. Jever den 26 Juny 1803. Aus dem Landgerichte hieselbst.

3. Zu Gerriet Peters annotirten Güter Vergantung adinpartiam Ulrich Gehrels Wienrand Kinder Vormünder und Erben, von Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Tische, Stühle, Schränke, eine Stand Uhr, und eine silberne Taschenuhr, Betten und Bettgewand, Gold und Silber, Wagen, Egden, Pflüge, Pferde, Kühe und Jungvieh auch auf d. m. Halm stehende Früchte, als Kapsaat, Weizen, Haber, Bohnen, Gersten und Mehde, und sonstigen Sachen, ist terminus auf den Donnerstag als den 21 dieses, in dessen Behausung, auf den Mienderaltengroden angesetzt worden. Sigl. Jever den 8 Jul. 1803.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

4. Wann Serenissimae Hochfürstliche Durchlaucht in Erfahrung bringen müssen, daß bey den hiesigen Begräbnissen ein außerordentlicher und unnützer Aufwand gemacht werde, wodurch den Nachbleibenden nicht nur große Unruhe, sondern auch den Winderbemittelten drückende Schulden verursacht werden, und dann Serenissima, Höchswelcher nichts so sehr, als die Beförderung des Wohls der Unterthanen am Herzen lieget, gnädigst intentioniret sind, diesen unnützen und kostspieligen Beerdigungs-Aufwand möglichst einzuschränken, mithin gnädigst bewogen worden, vom Consistorio per rescriptum vom 19ten May d. J.

unter andern auch dahin unterthänigst gutachtlichen Bericht zu fordern: Ob nicht, wie an vielen Orten gebräuchlich, auch hieselbst eine Leichenfrau, welche das Ankleiden und das Einsargen der Leichen, gegen eine von den Nachbleibenden ihr zu reichende den Umständen angemessene Belohnung, angestellet werden könnte: Consistorium aber diesen unterthänigsten Bericht ehender einzureichen nicht vermögend; bevor dasselbe versichert seyn könne, daß hier in der Stadt oder Vorstadt eine zu solcher Leichenfrau geschickte Person sich finden werde so wird dieses hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche die Pflichten dieser anzustellenden Leichenfrau zu erfüllen gedenken, und daher Lust bezeigen, dieses Amt in der Stadt und Vorstadt zu übernehmen, sich bey dem Regierungsrath von Honrichs, als Consistorialsecretair, in den nächsten 14 Tagen melden, und dies fernach, wenn Serenissima desfalls gnädigst weiter resolviren, das Nähere gemärtigen. Sigl. Jever d 4 July 1803.

Aus Kaiserlichem Consistorio hieselbst.

5 Wann Serenissimae Hochfürstliche Durchlaucht per rescriptum vom 19ten May d. J. gnädigst befohlen, daß die in anno 1754 emanirte Verordnung wegen anzustellender Leichenträger wieder in Ausübung gebracht werden solle; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen welche als Leichenträger angestellet zu werden wünschen möchten sich in Zeit von 14 Tagen bey dem Regierungsrath von Honrichs als Consistorialsecretair melden, und die Bedingungen, unter welchen die Leichenträger angenommen werden sollen bey dem Consistorialbedellen Meling einsehen. Sign. Jever den 4ten Jul. 1803.

Aus Kayserlichem Consistorio

6 Zu des Dittmann Gerhard Müllers Vergantung von verschiedenen alten Baumaterialien als Thüren, und Thürrahme 12 schon im varigen Winter gefällte eschenstämmen, 1 vierfüßigen Jagdwagen, allerley Frauenkleidungsstücke, auch Mügen, Spigen einlge Matten Hafer, Bohnen, und Waizen 1 vierjährige Stute, einige Enterbeeste, und sonstige zum Vorschein kommende Sachen ist terminus auf den Dienstag als den 26 in dessen Behausung zu Luckens in Wiarber Kirchspiel angesetzt worden; und wird

der Zahlungstermin bis den 1 Decbr. d. J. hinausgesetzt werden. Eigl. Feber d. 30 Jun. 1803.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

7. Es soll die Mehde in den Herrschaftlichen 2 $\frac{1}{2}$ Matten Kleiburger Landes welche Gerhard Dismanns Wittve zuletzt in Pacht gehabt, am nächsten Mittwoch als den 20 dieses des Nachmittags um 2 Uhr an Ort und Stelle hiesigen Bergamtungs-Ordnung gemäß öffentlich verkauft werden. Feber aus der Cammer 15 Jul 1803

C o n c u r s e

1 In Ansehung der von dem Cornelius Tobias Havemann und dessen Ehefrau Trientje Edens herrührende, durch den Erbvergleich ihrer Erben vom 9 Augl. 1800 als des Cornelius Tobias Havemann, Jan Cornelius Havemann, Antje Jacobs Gremer des Jann von Eloten Ehefrau Albert Tobias Gramer Rahmens seines minderjährigen Sohnes, und Cornelius Albers Gremer, auf des Johann von Eloten Ehefrau, Antje Jacobs geborne Gremer gekommene zwischen des Johann Hinrich Tauten 23 Grafen und Harm Rippen Erben 8 Grafen belegene 8 Grafen der Goldschmidts Hamm genannt ergethet Concursum retrahentium, und ist terminus praclusivus zur Angabe bis zum 31 July d. J. festgesetzt worden. Bornach. i. Eigl. Feber d. 15 Juny 1803.

2 In Ansehung des von Johann Mammen Schoubohm an Ulfert Wfers verkauften, in Wiefelser Kirchspiel belegenen Landes, Stürcheep genannt ergethet concursus retrahentium, und ist terminus praclusivus zur Angabe, bis zum 31 Jul. d. J. festgesetzt worden. Bornach. i.

Eigl. Feber den 16 Juny 1803

Aus dem Landgerichte hieselbst. Schüttungs-Sachen.

Es ist ein brauner Wallach in der ersten sechs Matten am Hooßwege geschüttet worden. Da der Eigenthümer dieses Pferdes nicht bekannt ist so wird er hiermit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen bey mir zu melden, widrigenfalls der Verkauf des Pferdes erkannt werden soll.

Feber, den 14 Jul. 1803. Carlchs.

Privat-Sachen

1 Dem geehrten Publicum habe ich durch anzeigen wollen daß von meiner Reif-

retour gekommen, und mir bemühet habe aus einer der besten Fabriken echte von der besten Sorte Weerschaum Pfeifenköpfe mit und ohne Silber beschlagen nach dem schönsten Geschmack gekauft, und jetzt auch erhalten habe, empfehle mich also bestens damit und bitte um vielen Zuspruch. Feber

Ehr. Wolff, Kunststecher.

2 F. C. Fooker auf Dycksticht will seines Ehefrauen Haus, mit Gartengrund auf den Hock's Altenbeich, auf 6 May 1804 anfangende Jahren, verheuren, auch hat derselbe einige Acker Garten Grund in die beym Hause gehörige 2 Grafen zu verheuren. Liebhaber wollen sich den 23 July in F. C. Fooker Krughaus einfinden, und nach vorgelegte Conditiones heuren.

3 Die Vormünder über weyl. Halle Focken Kemmers minor, Erben, haben auf Michael d. J. 1400 R^{th} in Gold jährlich gegen Sicherheit zu belegen, man hat deshalb, an dieselben sich zu melden.

4 Dem Publicum wird es bekannt gemacht, daß, von ist an, bey Heppens ein Fährschiff zur Überfahrt über die Fahde nach Sudjädinger Land fertig liege, um Passagieren und Güter hinüber zu schiffen. Wer von dieser täglichen Gelegenheit Gebrauch machen will, melde sich bey Christian Buschmann zu Heppens, und kann man sich einer möglichst prompten Bedienung versichert halten.

4 Hr. Kriegs Rath von Halem will sein adelich freyes, jetzt von Johann Rabbe bewohntes, Landguth zum Busch bey Eiloham in Oldenb. groß 87 Jück neue Waage, auf 3 oder 6 Jahre May 1804 anzutreten, unter der Hand verpachten. Die Gebäude, Garten und Land sind in gutem Stande, respect. angenehm und bequem. Die Landereyen sind vorzüglich gut zur Viehzucht, auch können 12 bis 20 Jück noch zum Anflügen angewiesen werden. Wer das Landguth in Augenschein nehmen will, kann sich bey dem Organisten Busch, zu Stofhamm melden. Sowohl bey diesem, als bey den Hrn. Kriegs Rath von Halem in Neuenburg sind die Bedingungen einzusehen, nach welchen die Verpachtung geschieht.

6 Ulrich Gehris Wienrands Erben wollen ihr von Gerriet Peters selber betterlich bewohntes Landguth, groß 84 Grafen zum Neuen der Alten Groden, auf May

1804 zu befehlen, auf 3 oder dem Befinden nach, auf sechs Jahre öffentlich in E. D. M. Krughaufe bey Neuenderkrughaufe am Dienstag den 19 July öffentlich verheuren.

Auch können die Bedingungen 8 Tage vorher bey Johann Helms Janßen zum Küster, syl eingesehen werden.

7 Da ich nach dem Ableben meines sel. Mannes Herrmann Matias Daniel Müller die Färberey ausgebe, so ersuche alle meine Freunde so noch Waaren bei mir haben, selbige mit den Ersten abholen zu lassen. Darel den 9. July 1803.

Berwittwete Cath. Soph. Müller.

8 Dirk Nahlsteden majorenne Erben und mirorenner Kinder Vormünder wollen ihre, jetzt von Weyert Ahrens, bewohnte Häuslinge stelle mit 6 bis 7 Maten Landes zu Eldorf von May 1804 an, auf 1 oder 3 Jahre verheuren. Liebhaber wollen sich am Sonnabend den 23 July in Andreas Weinen Taddicksen Hause einfinden.

9 Ichte Haben Johannßen ist als Vormund über weil Kfm. Johann Caspers Müller jüngsten Sohn letzterer Ehe entschlossen, seines Curanden, auf dem Hockfiel belegen, und bishero von dem Kaufmann Hrn. Christian Diederich von Buttell bewohntes Haus, auf 3, May 1804, anfangende Jahre am 23. July Nachmittags in Wiltert Hayen Krughaufe auf dem Hockfiel nach den daselbst vorzuliegenden Bedingungen öffentl. meistbiethend zu verheuren. Jever den 8. July 1803.

10 Nachricht von der Seebade-Anstalt auf der Ostfriesischen Insel Norderney.

Die Würdung der Seebäder bekräftigt sich noch immer vorzüglich gegen Nerven-schwäche, gegen allgemeine Schwäche nach bestigen Krankheiten, gegen rheumatische (Fläße) Sichtliche und Hautkrankheiten, Verstopfungen oder Verhärtung der Drüsen, kalte Geschwülste und gegen die jehoso allgemeine Anlage zu immerwährenden Erkältungen.

Uebrigens verhält es sich mit dem Gebrauch derselben wie mit allen übrigen Curmethoden und Mitteln. Nach richtigen Grundsätzen angewendet helfen sie vielen, erleichtern andere und lassen einige leider ungetröstet abreisen. Verschiedene Kranken spüren nur

ban erst Erleichterung wenn sie eine zweite Badezeit zu Hülfe nehmen.

Es sind zum Besten der Anstalt in diesem Jahre mehrere Einrichtungen getroffen; ein neues massives Gebäude, worin der Gastwirth Hrn. Hagemann aus Bremen die Wirthschaft wahrnehmen wird wie auch ein Billiardzimmer, si zum bevorstehenden Gebrauch fertig geworden; es sind drei neue Badelutschen angeschafft, das dritte Zimmer zu den warmen Bädern ist eingerichtet, zum Gebrauch der Badegäste sind zwey geräumige Zelter angeschafft u. mehrere hier nicht zu nennende kleinere Verbesserungen angebracht.

Der Vogt Herr Feldhausen, wird seine Bewirthung auf eben die Art wie vorher fortsetzen, so daß diesen Sommer unter zweyen Tischen zu wählen ist. Für das Unterkommen der Gäste ist von den Insulanern gesorgt, indem bloß in diesem Jahre zehn neue Zimmer zum Logiren gebaut sind. Der Herr Chirurgus und Bademeister Bethmann übernimmt die Bestellung der Quartire. Die Badezeit fängt den 14ten Julius an. Wer vorzüglich seiner Gesundheit wegen die Seebäder gebrauchen will, thut am besten, gleich Anfangs zu kommen weil nachher die Abende zunehmen und man dann nicht so gut zweymal täglich baden kann.

Die Abfarthstunden vom Deich sollen dem Publicum durch die dortige Intelligenzblätter bekannt gemacht werden. Aurich den 12 Junius 1803 v. Halem.

11 Verzeichniß der Stunden, an welchen die Fährschiffe während der Badezeit vom Deich, eine halbe Stunde hinter der Stadt Norden nach Norderney abgehen.

den 15	Julius	des	Morgens	um	8 Uhr
— 16	—	—	—	—	8½ —
— 17	—	—	—	—	10 —
— 18	—	—	—	—	11 —
— 19	—	—	—	—	11½ —
— 20	—	—	Mittags	—	12½ —
— 21	—	—	Nachmittags	—	1 —
— 22	—	—	—	—	1¾ —
— 23	—	—	—	—	2 —
— 24	—	—	—	—	3 —
— 25	—	—	—	—	3½ —
den 26	des	Nachmittags	—	—	4½ —
— 27	—	—	—	—	5 —

den 28 des Morgens um 6 $\frac{1}{2}$ —
 — 29 — — — — — 7 $\frac{1}{2}$ —
 — 30 — — — — — 7 $\frac{1}{2}$ —
 — 31 — — — — — 8 $\frac{1}{2}$ —
 — Iten August — — — — — 9 $\frac{1}{2}$ —
 — 2 — — — — — 9 $\frac{1}{2}$ —
 — 3 — — — — — 10 —
 — 4 — — — — — 10 $\frac{1}{2}$ —

Wenn der Wind Nord ist, muß $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Stunde früher gefahren werden. Die ferneren Abfahrtsstunden sollen von da an bekandt gemacht werden. Ulrich den 6. Jul 1803. von Halem.

12 Ich zeige hiermit an, daß auf meiner zu haltenden Vergantung, diesen Freytag als den 22. July, zuerst die Frauentlebungstücke bestehend in seidenen, ätzenen, und satunen Kleidern, Spitzen, Wützen Kapts von Drap vor u. s. w. verkauft werden sollen. Brücken Rudolph Christians.

13 Oltmann Gerhard Popken bey der Oldorfer Südwendung hat 6 Bälten Heu zu verkaufen. Liebhaber können sich jeden Tag, je eher je lieber bey ihm einfunden.

14 Diejenigen, die noch rechtmäßige Forderungen an wegl. Johann Frerichs, gewesenen Schullehrer an der Hörschule haben; können sich bey dem Vormund der Erben desselben Franz Hinrich Cassens zu Jürgenhave im Amte Barel melden.

15 Direct Behrens Directe Wittwe ist willens ihr beyin Medernser alten Deich in Hohenkrecher Kirchnel belegenes Landguth groß 108 $\frac{1}{2}$ Ratten, welches 180 von Warthen Heiten bewohnt wird, auf 6 nacheinander folgende May 1805 anfangende Jahre zu verheuren. Der Termin zur Verheuerung ist auf den 30 July in Ernst Christian Pannackers Behausung zu Mederns angesetzt worden und können die deshalbigen Conditionen 3 Tage vorher bey Ernst Christian Pannacker zu Mederns eingesehen werden.

16 Gelder, so ausgeboten werden: sofort 500 \mathcal{R} und 1100 \mathcal{R} um Michaelis 1000 \mathcal{R} und 1600 \mathcal{R} . Man kann über die Anleihe dieser Capitalien mit dem Commissionär Hübling in Unterhandlung treten.

17 Von des Caspar Rickles Sohnes Geldern sind sofort 225 \mathcal{R} zinslich gegen Sicherheit zu belegen. Man melde sich bey den Vormündern S. A. Erdmann und S. A. Popken zu Sillenhebe.

18 Von des Hinrich Cornelles Soh-

nes Geldern sind sofort 200 \mathcal{R} zinslich gegen Sicherheit zu belegen. Man melde sich bey Goldert Pocken zu Biarden.

19 Der Hofzotbeker Ricken will 3 Matten Weede bey Moormarsen, sodann auch einiges Ufergras daselbst verheuren, wozu die Liebhaber sich in der nächsten Woche bey ihm einfunden können.

20 Es soll ein Stück mit Haber, eine halbe Tonne Einsaat auf den Halm am 30. Julil, in Jan Dircks Reughauie im goldenen Engel, verkauft werden. Der Schreiber Suzren giebt den etwaigen Liebhabern die ihn vorher besehen wollen Nachricht.

21 Vor einigen Tagen ist eine Anweisung groß Einhundert Fünf und Sechzig Gulden holl. Cour. ausgehelt unter d. 28. Juny von dhrn. Carel Both in Amsterdam — gefunden — Denjenigen so daran gelegen ist, kan sich bei mir einfunden und selbigen wieder in Empfang nehmen. Bübens. B. E. Behrens.

22 Von den Heppen er Armengeldern sind sofort 25 \mathcal{R} um Michael d. J. aber 20 \mathcal{R} gegen hinlängliche Sicherheit zu belegen. Man melde sich deshalb bei den Ar. menjuraten Edo Popken und Christian Buschmann.

23 Auch soll am 5. August d. J. ein Häuslingshaus nebst Garten und am Eemdsch belegen, aus freier Hand, von Ar. menwegen, in Christian Buschmanns Krughaufe zu Heppens verkauft werden, weshalb Kauflustige sich daselbst einfunden wollen.

24 Der Schmiedemeister Hoocke Steins Schmidt zu Schortens, verlangt sofort einen, seiner Arbeit gewachsenen Gefellen, er verspricht guten Lohn.

25 Das Verzeichniß der in der Ostermesse 1803 erschienenen Bücher habe erhalten, und kann bei mir eingesehen werden. Diejenigen, welche Bücher und Musikalien sich verschreiben lassen wollen, bitte ich um baldige Aufträge, ich bin alsdann Stande sie desto prompter zu bedienen. J. D. Grosse.

26 Ich offerire meinen Vorrath guter Sensen und Sichten zu dem möglichst billigsten, nemlich zu dem Einkaufspreis. J. D. Grosse.

27 Ein junger Mann! circa 29 Jahre, der in seiner Jugend sich der hier im Lande gewöhnlichen Handlung gewidmet, im Rechnen und Schreiben, Hochdeutsch re-

auch holländisch sich verhalten; wünscht auf eine oder die andere Art eine Condition zu erhalten, er giebt sich allzufals auch ordentliche Haus und Gartenarbeiten, nebst ein Pferd zu besorgen, und ist ihm auch ehmlich ob er jabellich, monatlich oder wöchentlich, nachdem es beliebt, Conditionirt. Weiter giebt Anthon Wagener hievon Nachricht, wohnhaft in der Waagestraße in Jever.

28 Auch giebt derselbe A. Wagner den Hausleuten Jeverlands zur Nachricht, wenn etwa 2, 3 oder mehrere resp. Hausleute einen Erben für Kinder d. 10 bis 12 Jahr in Verbündnis zusammen wünschen, er im Stande sei, Ihnen hiezu einen geschickten Menschen, nach billigen Record zu recommandiren.

29 Ich bin durch Gottes Hülft von meiner seit dem Märzmonat, gehaltenen Krankheit so weit wieder hergestellt, daß ich meine Arbeiten wiederum vornehmen und verrichten kann. Ersuche daher meine Gönner und Freunde, mir nunmehr wiederum Ihre Kundtschaft zu gönnen. Nad da mein Bruder seit Mai, unter dem Vorwand, in die Fremde zu gehen, mich verlassen, ist aber für sich nebst einem Schiffergesellen, als Handreicher, arbeitet; so bitte ich, dessen Arbeiten nicht für die Maligen amusehen.

30 Dem Publikum mach ich hiedurch bekannt, daß mir die Kruggerechtigkeit von Kaiserl. Cammer erlaubt worden sey. Bitte daher um geneigtes Zureden Gerhard Christians beim Sandumer alten Hof.

31 Es wird den Creditoren des Ertz Herzogin Ekers resp. dessen Wittve angezeigt, daß die Vergütungsgelder nächstens werden eingezahlt werden, und selbige sich bey der Special-Armen Inspection zu melden haben, um aus denselben, so weit solche reichen, ihre Befriedigung zu erhalten.

32 Ade Frerichs Eken Wittve will ihr Häuslingshaus und Garten mit 1 1/2 Markt Bauland auf 6 May 1804 anfangende Jahre verheuern. Liebhaber können sich am 6 Aug. Nachmittags 4 Uhr in Dieß Schwovens Krughaufe zu Wuppels einfinden, auch die Conditionen können vorher bey Gerard Jansen einsehen.

33 Weil das Stehlen und Kulnieren bey Gartenfrüchte auf hiesiger Gäß immer

mehr überhand nimmt so werden alle Interessenten welche Antheil daran haben, hiezu aufgefordert, am nächsten Mittwoch Nachmittag um 4 Uhr im roten Löwen zu erscheinen um gemeinschaftliche Maßregel zu nehmen, wie diese Diebe zu fangen und in gerichtliche Hände zu liefern sind.

Fr. Berlagen ins Himmelreich, Fedebewarder Kirchspiel hat einige tausend gute Doeken, für billigen Preis abzugeben.

34 Derjenige, welcher keine Befugnis und Recht hat durch meinem Kamp sich eines Fußpades oder Wagenpurs zu bedienen, wird gewarnt dies zu unterlassen, ansonsten gerichtl. Hülfe suche. Fr. Hint. Kalk zu Vohlswarfen.

35 Der Goldschmidt Gastmann in Jever hat jetzt außneue ganz neue moderne goldene Ohrgehänge und Luchnadel, bl. Zuckerkörbe und Schreibzeuge mit silberne Gehängsel eingefast, letztere können auch zu Zuckerkörbe gebraucht werden, alles nach der neuesten Mode, verfertigt.

36 Fr. Held liegt jetzt am Hochsiel mit einem Schiff und hat Fensterglas, Weinbottl, Weingläser, große und kleine Bierbottl, auch Bier und Brandtweingläser; auch hat derselbe schöne hölzerne Wurfschuppen, zu verkaufen. Liebhaber melden sich baldigst und wird er prompt bedienen.

38 Tam Bennen Tammen hat sich als Schusteramtsmeister auf Lande niedergelassen und empfiehlt sich bestens.

Theateranzeige in Barel. Sont d. 24. Hieronimus Knicker. Eine komische Oper in 5 Akten.

Mont. d. 25. Das Schreibepult. Schauspiel in 5 Akten.

Mittw. d. 29. Das Sonnenfest der Braminen, heroisch komische Oper in 4 Akten.

Donnero. d. 28. Rinaldo Rinaldini, großes Schauspiel in 5 Akten.

Todesfall.

Sanft und ruhig zum frohen Erwachen entschlummerte meine Ehefrau Uncia Tobina, geb. Uffers, am 10 d. M. an den Folgen einer längwierigen Brustkrankheit, im 35. Jahre ihres Alters, und im zehnten unsrer Ehe, welches ich hiedurch statt der sonst gewöhnlichen Ansage ergebnis habe anzeigen wollen. J. H. Hoyer.